

---

Ergänzungsblatt zur Patentschrift Nr. 830 912 Kl.71 a, Gr.17/10

Durch Nichtigerklärung des Hauptpatents 817 699 ist das bisherige Zusatzpatent 830 912 zu einem selbständigen Patent geworden.

---

Ergänzungsblatt zur Patentschrift Nr. 830 912. Kl.71a,Gr.17/10

Das Patent 830 912 ist durch rechtskräftige Entscheidung des Deutschen Patentamts vom 29. 6. 1954 teilweise für nichtig erklärt, dass die Patentansprüche 1 - 8, 10, 11, 14 und 15 gestrichen werden.

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM  
7. FEBRUAR 1952

DEUTSCHES PATENTAMT

# PATENTSCHRIFT

Nr. 830 912

KLASSE 71a GRUPPE 17<sup>10</sup>

D 675 VII/71a

---

Adolf Dassler, Herzogenaurach (Obfr.)  
ist als Erfinder genannt worden

---

Fa. Adolf Dassler, Herzogenaurach (Obfr.)

## Fußballstiefel

Zusatz zum Patent 817 699

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 30. Dezember 1949 an

Das Hauptpatent hat angefangen am 15. September 1949

Patenterteilung bekanntgemacht am 10. Januar 1952

---

In dem Patent 817 699 ist ein Fußballstiefel beschrieben, bei dem die Laufsohle anstatt aus Leder aus Gummi gefertigt ist. Bei der Benutzung von Ledersohlen mit aufgenagelten Beschlagteilen, wie sie z. B. bei Fußballstiefeln üblich sind, ergibt sich der Nachteil, daß die Beschlagteile sich schneller als die zu ihrer Befestigung dienenden Nägel abnutzen und somit die Nägel nach einer mehr oder weniger langen Benutzungsdauer der Schuhe über die Beschlagteile vorstehen und zu Verletzungen Anlaß geben können. Bei der Benutzung von Gummisohlen fallen diese Nachteile fort, da bei Gummisohlen die Beschlagteile durch Aufkleben oder Aufvulkanisieren befestigt werden können und somit Nägel mit den geschilderten Nachteilen nicht benötigt werden.

Nun hat sich gezeigt, daß aufgeklebte oder aufvulkanisierte Beschlagteile, die z. B. aus runden oder leistenförmigen Klötzchen bestehen können, der Beanspruchung, wie sie bei Fußballstiefeln gegeben ist, auf die Dauer nicht immer standhalten. Es kommt nach längerer Benutzung der Stiefel zu einem Lockern oder gar Abreißen der Beschlagteile von der Gummisohle.

Um diesen Nachteil zu vermeiden, wird gemäß der Erfindung die Laufsohle mit den Beschlagteilen aus Gummimischung oder einem Kunststoff mit ähnlichen Eigenschaften in einem Stück gegossen. Die Einheit zwischen Laufsohle und Beschlagteilen kann auch in der Weise hergestellt werden, daß die Beschlagteile aus Gummi auf die Gummisohle aufgegossen und dann beispielsweise

in einer Form vulkanisiert werden. Auch können die Beschlagteile, wenn eine noch festere Verbindung mit der Laufsohle wegen besonders hoher Beanspruchung der Schuhe beim Sport in Frage kommt, in Aussparungen, die in der Gummisohle bei ihrer Formung vorgesehen wurden, eingegossen und dann vulkanisiert werden. Wird dabei die Form der Aussparungen so gewählt, daß diese sich nach der Brandsohle des Schuhs hin verbreitern, so können die eingegossenen Beschlagteile auch bei stärkster Beanspruchung nicht aus der Sohle herausgerissen werden. Die Form der Beschlagteile kann sehr verschieden sein. Sie können Leisten, die über die ganze Sohlenbreite reichen, oder auch kürzere Leistentteile bilden, die mit Zwischenräumen in gleicher Linie oder auch versetzt gegeneinander angeordnet sind. Als besonders zweckmäßig haben sich runde Nocken als Beschlagteile erwiesen, die auch konisch gestaltet sein können und in diesem Fall mit ihrer breiteren Grundfläche der Sohle zugekehrt sind. Sie können entweder mit der Sohle gegossen oder auch zusammen mit Leisten, mit denen sie dann eine Einheit bilden, auf die Sohle aufgegossen und anschließend vulkanisiert sein. Auch die Zahl der auf einer Sohle angebrachten Beschlagteile kann je nach Zweckmäßigkeit größer oder kleiner sein. Die so hergestellte Laufsohle, die mit ihren Beschlagteilen zusammen ein gegossenes Stück bildet, wird in an sich bekannter Weise durch Aufkleben oder -vulkanisieren mit der Brandsohle verbunden. Das Aufvulkanisieren kann in an sich bekannter Weise beispielsweise so durchgeführt werden, daß eine Schicht aus unvulkanisiertem Gummi zwischen die beiden Sohlen gebracht und dann vulkanisiert wird. Bei der Vulkanisation tritt eine feste Verbindung zwischen Brandsohle und Laufsohle ein. Selbstverständlich können Sohlen und Oberleder auch miteinander verbunden werden.

Wenn es darauf ankommt, dem Fußballstiefel ein möglichst geringes Gewicht zu geben, ohne auf eine feste Laufsohle zu verzichten, so wird nach der weiteren Erfindung ein Teil der Sohle aus Leichtgummi oder aus einem leichten Kunststoff mit gummiähnlichen Eigenschaften gefertigt. Dies geschieht entweder in der Weise, daß zwischen die mit den Beschlagteilen versehene Laufsohle und die Brandsohle des Schuhs eine Sohle aus Leichtgummi oder leichtem Kunststoff zwischengelegt und wiederum durch Kleben oder Vulkanisieren mit den beiden anliegenden Sohlenteilen verbunden wird oder daß auf die Vollgummisohle vor ihrer Verbindung mit der Brandsohle eine Leichtgummi- oder Kunststoffschicht aufgegossen wird. Diese Zwischensohle braucht sich nicht über die ganze Sohlenfläche zu erstrecken, sondern sie kann auch auf einzelne Stellen, wie z. B. auf die über den Beschlagteilen liegenden Sohlenteile, beschränkt sein, um hier die gewünschte weiche Abfederung zu ergeben. Auch kann die leichte Zwischensohle durch Auflagen von Streifen oder Stücken aus festen Werkstoffen, wie z. B. Vulkanfiber, Leder, Kunstleder usw., verstärkt sein, die beim Gießen der

Sohle mit eingegossen werden können. Solche Verstärkungen können z. B. zwischen den Beschlagteilen und der Zwischensohle angebracht sein und können auch den Kern der Beschlagteile bilden. Die Zwischensohle wird, wenn sie über die ganze Sohlenfläche erstreckt wird, zweckmäßig im vorderen und hinteren Teil des Stiefels dicker als in der Mitte desselben ausgeführt, wo es auf eine weiche Federung weniger ankommt als vorn und hinten. Hierdurch wird eine besonders gute Biegebarkeit der Stiefelsohle erreicht. Da bei einem derartigen Schuh die Lauffläche aus Vollgummi besteht, so ist der Schuh trotz der Verwendung der Leichtgummi- oder Kunststoffschicht auch hohen Beanspruchungen gewachsen, wobei er aber den Vorteil des leichteren Gewichtes und der besseren Biegebarkeit gegenüber einem Schuh ohne Leichtgummieinlage in der Sohle bietet. Zudem schützt die durch die Zwischenlegung der Leichtgummisohle bewirkte Federung den Stiefel, insbesondere dessen Sohle, wirksam gegen vorzeitige Abnutzung.

Um ein Herausdrücken der Leichtgummisohle nach außen zu verhindern, kann diese durch einen mit dem Oberleder und gegebenenfalls auch der Brandsohle einerseits und der Vollgummisohle andererseits vernähten oder in anderer Weise befestigten Lederstreifen umfaßt sein.

An Stellen, die einer besonderen Beanspruchung gewachsen sein müssen, wie z. B. an der Stiefelspitze, kann die Sohle abgesetzt und durch einen Ledervorstoß abgeschlossen sein. Auch können die Sohle und gegebenenfalls die Beschlagteile an der Seite abgeschragt sein, um das gefürchtete Abstoppen des Fußes beim Spielen zu vermeiden.

Ein nach der Erfindung hergestellter Fußballstiefel ist frei von Nachteilen, die die Verwendung von Nägeln bei solchen Schuhen mit sich bringt, und besitzt gegenüber der in dem Hauptpatent beschriebenen Ausführungsart, bei welcher die Beschlagteile aufgeklebt oder aufvulkanisiert sind, den Vorteil, daß infolge Gusses der Laufsohle und der Beschlagteile zu einer Einheit ein Lockern oder gar Abreißen der Beschlagteile ausgeschlossen ist. Im besonderen gewährt die Ausführung mit der eingelegten Leichtgummisohle den Vorteil einer bedeutenden Gewichtersparnis beim Stiefel, die sich sowohl preislich günstig auswirkt wie auch der Schuhsohle eine besonders gute Biegebarkeit verleiht und den weiteren Vorteil mit sich bringt, daß der Fuß auf einer sehr elastischen Unterlage ruht und somit Ermüdungserscheinungen beim Sport weniger leicht in Erscheinung treten.

Die Erfindung läßt sich bei Sportschuhen aller Art anwenden, bei denen die Griffbarkeit der Sohle durch Beschlagteile erhöht werden muß.

Der Erfindungsgegenstand ist in beispielsweise Ausführungsformen in den Fig. 1 bis 12 dargestellt und zwar zeigt

Fig. 1 einen Fußballstiefel mit nach oben gerichteter, aus einem Stück gegossener Sohle aus Vollgummi,

Fig. 2 eine Seitenansicht eines Fußballstiefels mit Gummisohle,

Fig. 3 die dazu gehörige Sohle von unten gesehen mit anders geformten Beschlagteilen als in Fig. 1,

Fig. 4 einen Fußballstiefel mit auf die Sohle aufgegossenen Stegen,

5 Fig. 5 die entsprechende Sohle von unten gesehen,

Fig. 6 einen Fußballstiefel mit ebenfalls auf die Sohle aufgegossenen Stegen und zwischengelegter Leichtgummisohle,

Fig. 7 die dazu gehörige Sohle von unten gesehen,

10 Fig. 8 eine Seitenansicht eines Fußballstiefels mit runden Nocken als Beschlagteilen,

Fig. 9 die dazu gehörige Sohle von unten gesehen,

Fig. 10 einen Schnitt nach der Linie X-X der Fig. 9,

15 Fig. 11 einen Schnitt durch einen Sohlenteil mit Verstärkungen auf der Zwischensohle und

Fig. 12 einen Schnitt durch einen Sohlenteil mit Polstern über den Beschlagteilen.

Fig. 1 stellt einen Fußballstiefel dar, dessen 20 Laufsohle aus Gummi oder einem ähnlichen Kunststoff besteht und mit den griffigen Beschlagteilen 2 aus einem Stück gegossen ist. Sie ist mit der Brandsohle des Stiefels durch Aufkleben oder Aufvulkanisieren fest verbunden. 4 bezeichnet das 25 Oberleder des Fußballstiefels.

Fig. 2 zeigt einen Fußballstiefel von der Seite gesehen, auf dessen Sohle 1 Beschlagteile 3 aufgegossen sind. Bei diesem Stiefel haben die Beschlagteile 3 eine etwas andere Form als bei dem 30 in Fig. 1 dargestellten Fußballstiefel. Das Oberleder ist wieder mit 4 bezeichnet. Die Laufsohle ist auch bei diesem Schuh durch Verkleben oder Vulkanisieren mit der Brandsohle verbunden.

In Fig. 3 ist die Sohle des Stiefels von unten 35 gesehen dargestellt.

Bei dem in Fig. 4 dargestellten Stiefel ist die Sohle mit den am Absatz und an ihrem Spitzenteil sichtbaren Beschlagteilen 7 und 5 aus einem Stück gegossen, während andere Beschlagteile 6, die 40 wiederum aus Gummi oder einem geeigneten Kunststoff bestehen, in Aussparungen 8 eingegossen sind, die zu diesem Zweck in der Laufsohle 1 vorgesehen wurden. Wie aus der Figur ersichtlich, verbreitern sich die Aussparungen nach der Brandsohle zu, so 45 daß die eingegossenen und dann vulkanisierten Beschlagteile 6 auch bei stärkster Beanspruchung nicht aus der Sohle gerissen werden können. Die Sohle 1 ist, wie an der aufgebrochenen Stelle ersichtlich, mit der Brandsohle 9 durch eine aufgetragene und vulkanisierte Gummischicht 10 verbunden. 50

Fig. 5 zeigt die zugehörige Sohle von unten gesehen.

Der in Fig. 6 abgebildete Fußballstiefel unterscheidet sich von den in Fig. 1 und 2 dargestellten 55 dadurch, daß eine Leichtgummisohle 11 zwischen Brandsohle 9 und Laufsohle 1 liegt. Die Leichtgummisohle 11 kann auf die Vollgummisohle 1 aufgegossen sein. An der Kappe des Stiefels ist die 60 Sohle 1 durch einen Ledervorstoß 12 abgeschlossen, um den Stiefel für stärkere Beanspruchung an der Spitze geeignet zu machen. Dieser Stiefel zeichnet sich infolge der Zwischenlegung einer Leicht-

gummisohle 11 durch besonders geringes Gewicht aus. 65

Die zugehörige Sohle ist in Fig. 7 dargestellt und läßt die bei den Beschlagteilen und der Sohle vorgesehene Abschrägung 17 erkennen, die zum Schutze gegen ein Abstoppen des Fußes beim Sport dient. 70

Auch der in Fig. 8 dargestellte Fußballstiefel ist mit einer Zwischensohle 11 aus Leichtgummi oder einem leichten Kunststoff versehen. Auf diese ist eine Sohle 1 aus festem Gummi aufvulkanisiert, die wiederum mit ihren gegossenen Beschlagteilen 75 13, 14 eine Einheit bildet. Die Beschlagteile 13 haben hier die Form runder konischer Nocken, die zum Teil unmittelbar auf der Sohle 1, zum Teil auf an den Seiten bei 17 abgeschrägten, flachen Leisten 14 sitzen. 80

Die Leichtgummisohle ist in ihrer Mitte 15 dünner gehalten als im vorderen und hinteren Teil des Stiefels. Sie kann zum Schutze gegen ein Herausdrücken nach der Seite von einem Lederstreifen 16 umfaßt sein, der mit dem Oberleder 4 und gegebenenfalls auch mit der Brandsohle 9 einerseits und mit der Sohle 1 andererseits vernäht oder in anderer Weise verbunden ist (s. Fig. 10). 85

Fig. 11 zeigt einen Teil einer Gummisohle mit Beschlagteilen 3 und Zwischensohle 11 im Schnitt, 90 bei der die Zwischensohle 11 durch Lederstreifen 18 verstärkt ist, die in die Beschlagteile 3 eingegossen sind und Fig. 12 einen Schnitt durch eine Gummisohle 1 mit Beschlagteilen 3, bei der zwischen Laufsohle 1 und Brandsohle 9 über den Beschlagteilen 3 Polster 19 aus Leichtgummi oder leichtem Kunststoff angebracht sind. 95

#### PATENTANSPRÜCHE:

1. Fußballstiefel nach Patent 817 699, da- 100 durch gekennzeichnet, daß seine Laufsohle (1) mit den Beschlagteilen (2, 3, 5, 6, 7, 13) aus Gummi oder einem Kunststoff mit ähnlichen Eigenschaften eine gegossene Einheit bildet.

2. Fußballstiefel nach Anspruch 1, dadurch 105 gekennzeichnet, daß Beschlagteile (2, 3, 5, 6, 7, 13) aus Gummi o. dgl. auf die Gummisohle (1) aufgegossen und vulkanisiert sind.

3. Fußballstiefel nach Anspruch 1 und 2, da- 110 durch gekennzeichnet, daß Beschlagteile (6) aus Gummi in Aussparungen (8) in der Gummisohle (1) eingegossen und vulkanisiert sind.

4. Fußballstiefel nach Anspruch 1 bis 3, da- 115 durch gekennzeichnet, daß die Beschlagteile (13) die Form runder Nocken haben.

5. Fußballstiefel nach Anspruch 1 bis 4, da- durch gekennzeichnet, daß die Beschlagteile (13) konisch geformt und mit ihrer größeren Grundfläche der Sohle (11) zugekehrt sind.

6. Fußballstiefel nach Anspruch 1 bis 5, da- 120 durch gekennzeichnet, daß die Nocken auf flachen, mit der Sohle (11) aus einem Stück bestehenden Leisten (14) sitzen, mit denen sie eine Einheit bilden.

7. Fußballstiefel nach Anspruch 1 bis 6, da- 125 durch gekennzeichnet, daß die Laufsohle (1)

durch Aufkleben oder -vulkanisieren mit der Brandsohle (9) verbunden ist.

5 8. Fußballstiefel nach Anspruch 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen Laufsohle (1) und Brandsohle (9) eine Zwischensohle (11) aus Leichtgummi oder aus leichtem Kunststoff liegt, die mit der Brandsohle (9) und der Laufsohle (1) durch Gießen, Aufkleben oder -vulkanisieren verbunden ist.

10 9. Fußballstiefel nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Zwischensohle (11) in der Stiefelmitte (15) dünner als im vorderen und hinteren Teil des Stiefels ist.

15 10. Fußballstiefel nach Anspruch 8 und 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Zwischensohle (11) durch Streifen oder Stücke (18) aus anderen Werkstoffen, wie z. B. Vulkanfiber, Leder o. ä., verstärkt ist.

20 11. Fußballstiefel nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß Verstärkungen (18) in die Gummisohle (1) eingegossen sind.

12. Fußballstiefel nach Anspruch 8 bis 11,

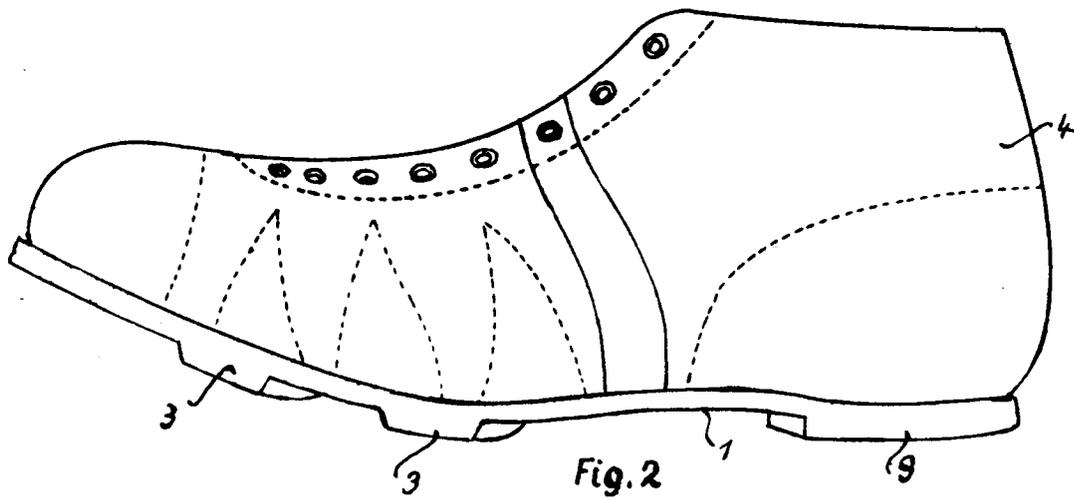
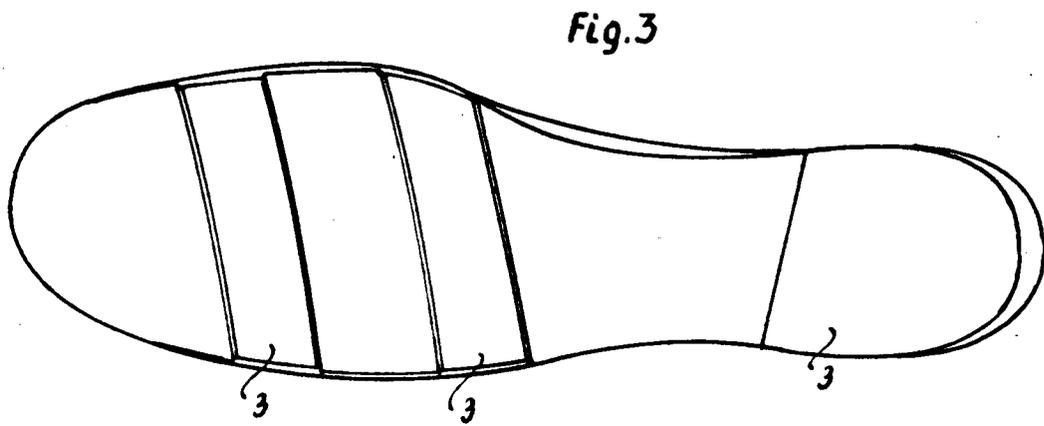
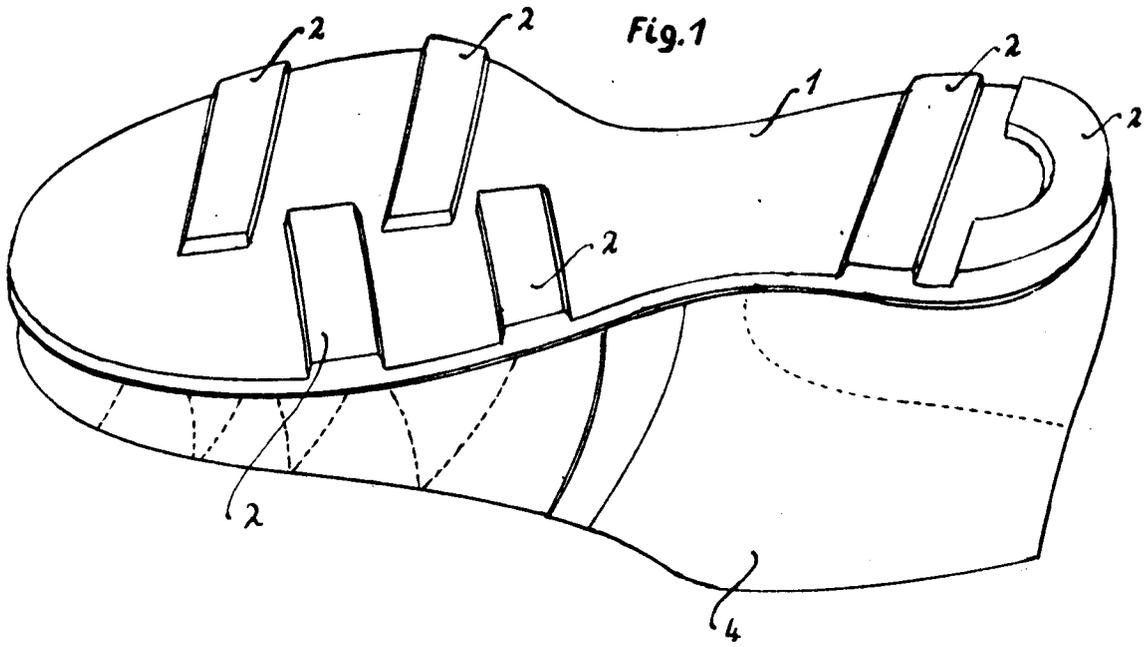
dadurch gekennzeichnet, daß die Leichtgummi-  
sohle (11) von einem Lederstreifen (16) um-  
faßt ist, der mit dem Oberleder (4) gegebenen-  
falls auch mit der Brandsohle (9) einerseits 25  
und mit der Laufsohle (1) andererseits vernäht  
oder in anderer an sich bekannter Weise ver-  
bunden ist.

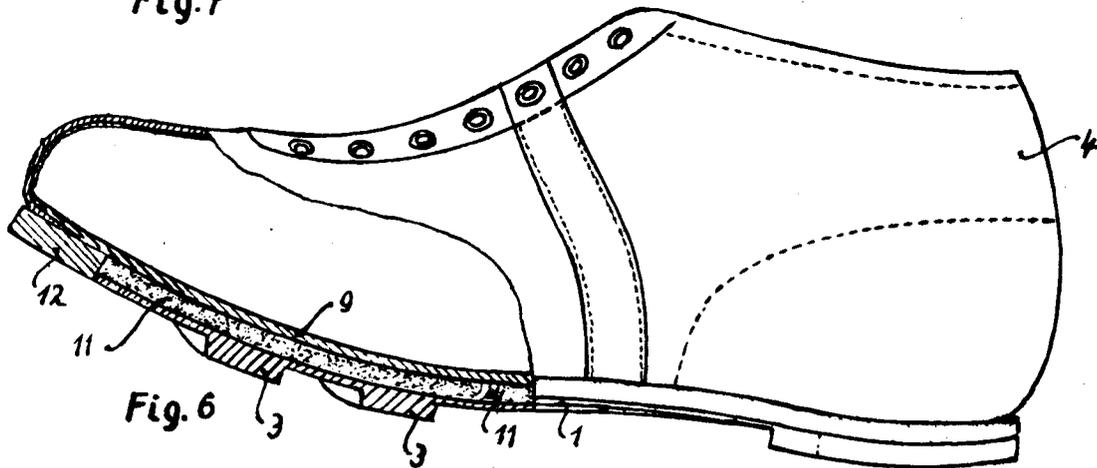
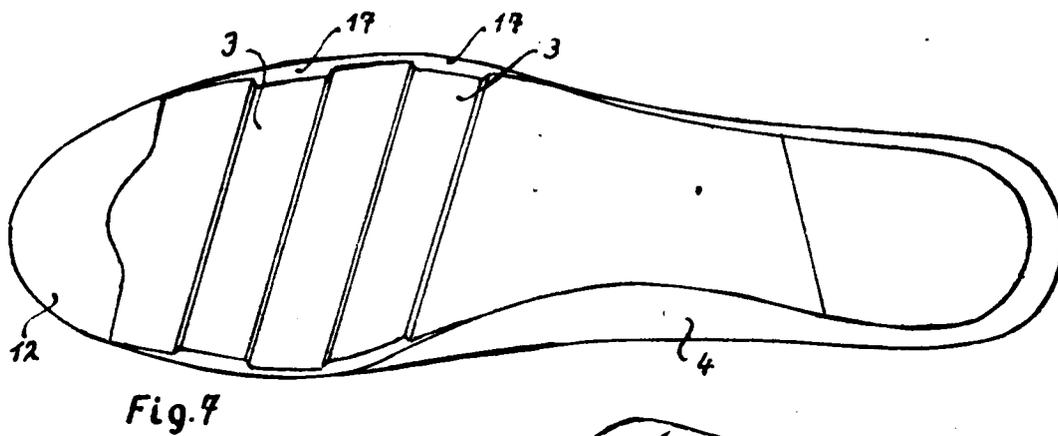
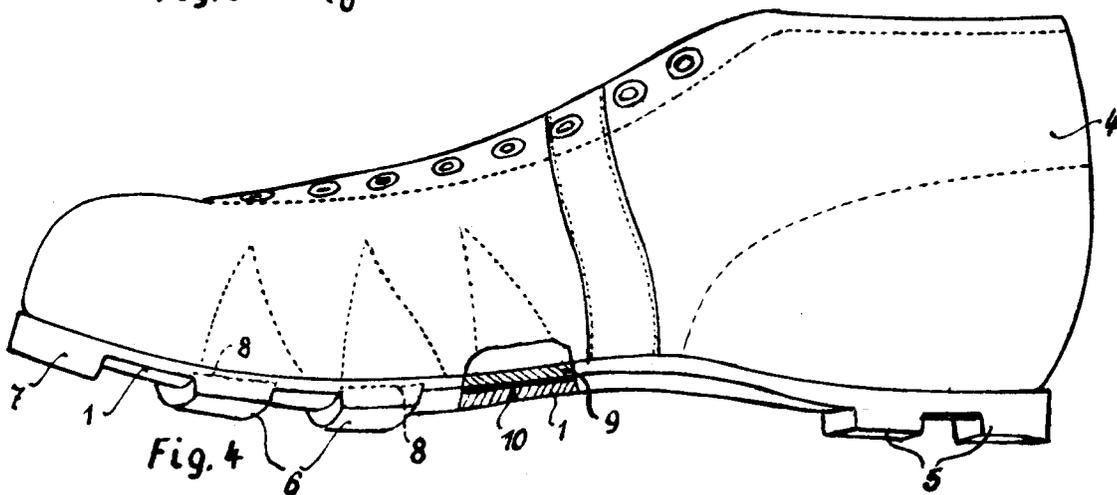
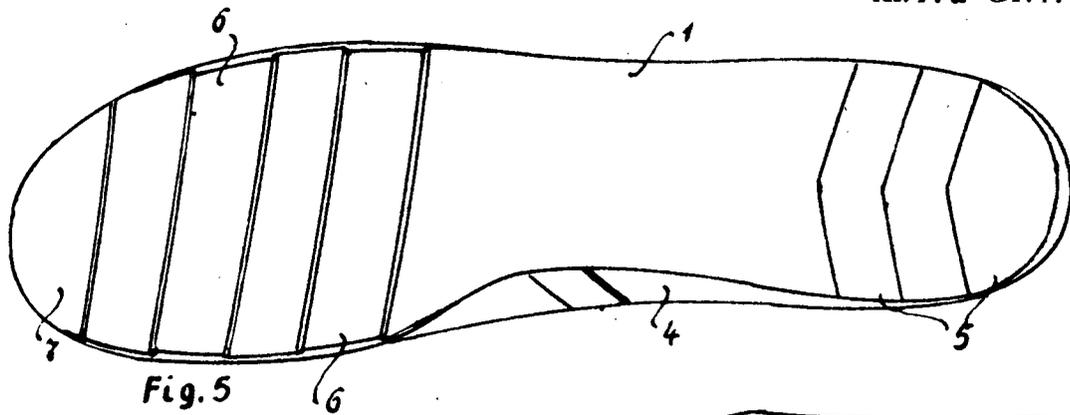
13. Fußballstiefel nach Anspruch 1 bis 7, da-  
durch gekennzeichnet, daß Leichtgummi- oder  
Kunststoffpolster (19) zwischen Laufsohle (1)  
und Brandsohle (9) an Druckstellen im Schuh,  
wie z. B. über den Beschlagteilen (3), vor-  
gesehen sind. 30 35

14. Fußballstiefel nach Anspruch 1 bis 13,  
dadurch gekennzeichnet, daß die Laufsohle (1)  
an der Stiefelspitze abgesetzt und durch einen  
Ledervorstoß (12) abgeschlossen ist.

15. Fußballstiefel nach Anspruch 1 bis 14, 40  
dadurch gekennzeichnet, daß die Laufsohle (1)  
und gegebenenfalls die Beschlagteile (2, 3, 5,  
6, 7, 13, 14) an der Seite bei (17) abgeschrägt  
sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen





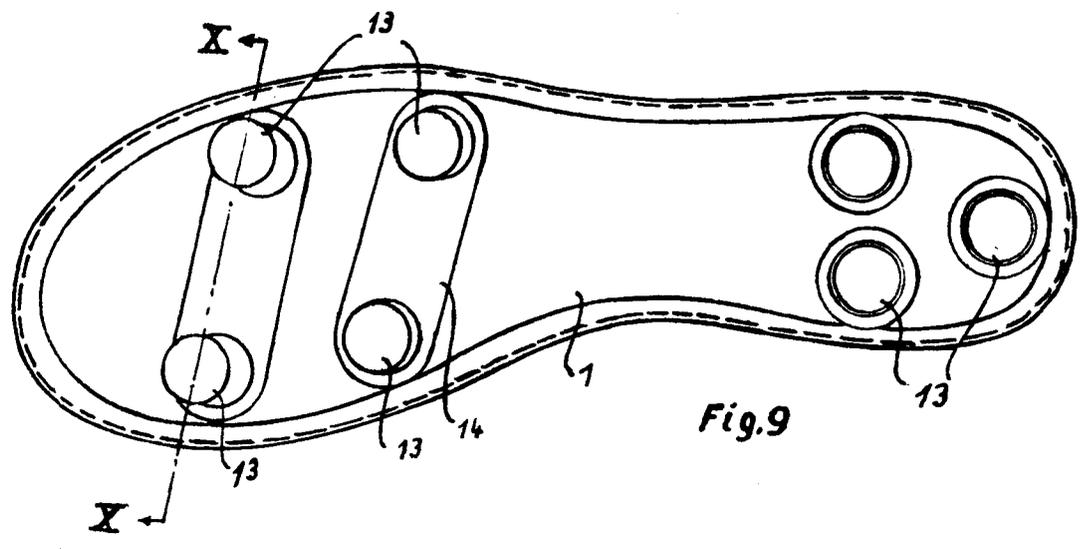


Fig. 9

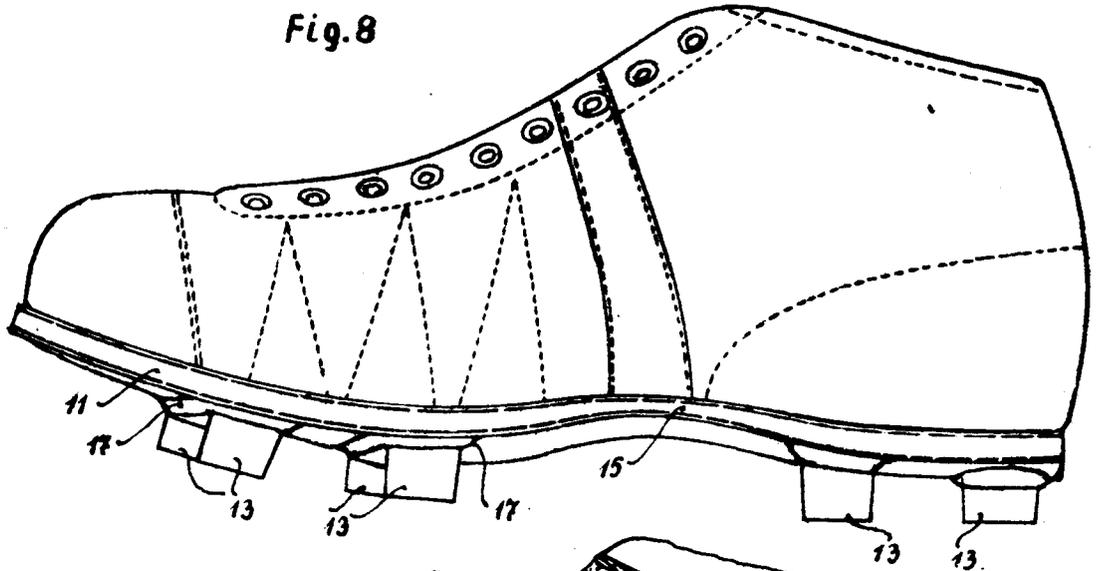


Fig. 8

Fig. 11

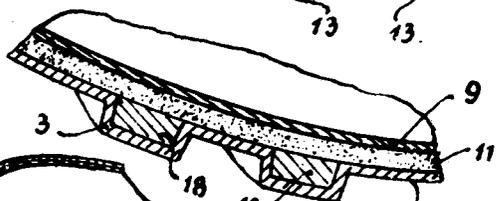


Fig. 12

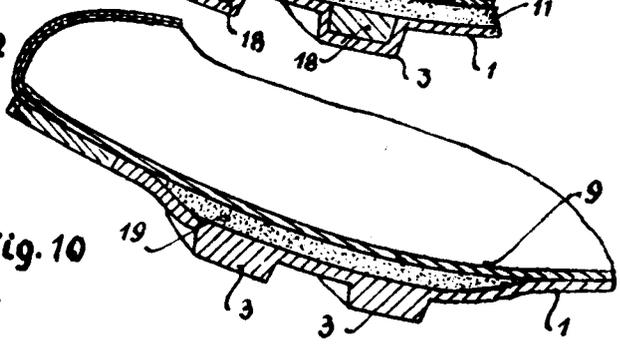


Fig. 10

